



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Fitte, Siegfried: Dreihundert Jahre Preußen und Kurbrandenburg : zum 28.
August 1618

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

angesichts der Greyschen Formeln herrschen, die man aber aus Rücksicht auf Wilson und Grey dort nicht deutlich auszusprechen wagt. Diese Befürchtungen gehen dahin, daß man einen „weißen, einen hinkenden Frieden“ abschließen könnte. Dies wäre aber unmöglich für Frankreich. Das Bestehen der Zentralreiche sei unvereinbar mit der Idee eines Völkerbundes. Daher müßte zunächst der Sieg auf dem Schlachtfelde erfochten und die Zentralmächte geschlagen werden; erst dann könne man von Völkerbund reden. (Vergleiche „Le Démocrate“ vom 15. und 22. Juni 1918, Perspectives d'après guerre). (Schluß folgt)



Dreihundert Jahre Preußen und Kurbrandenburg

Zum 28. August 1618

Von Dr. Siegfried Fitte



Am 28. August 1618 starb der schwachsinrige Herzog Albrecht Friedrich von Preußen. Sein Nachfolger wurde Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, und damit kam die seit lange vorbereitete Vereinigung der beiden Länder zu endgültigem Abschluß. War es zunächst auch nur eine Personalunion, noch keine innere Verschmelzung, so darf man doch das Jahr 1618 als das Geburtsjahr des brandenburgisch-preussischen Staates betrachten. Neben der Erwerbung von Kleve, Mark und Ravensberg, die demselben Fürsten gelang, ist es dies Ereignis gewesen, das Friedrich den Großen zu der Bemerkung veranlaßte, erst mit dem Regierungsantritt Johann Sigismunds sei die Geschichte des Hauses Hohenzollern interessant geworden, gerade wie ein Fluß erst von der Stelle seiner Schiffbarkeit ab Bedeutung gewinne.

Gleich der Mark Brandenburg ist auch Preußen ein Glied in jener langen Kette deutscher Kolonien, die seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts jenseits der Elbe entstanden und bald in weitem Bogen die ganze Ostseeküste vom südlichen Holstein bis nach Narwa hinauf umfaßten. Was im Havel- und Oderlande die Askaniern, leisteten zwischen Weichsel und Memel die Ritter vom Deutschen Orden, auch sie in Gemeinschaft mit dem ganzen deutschen Volke, dessen schöpferische Lebenskraft sich in der Gründung dieses Neu-Deutschlands im Osten so glänzend betätigte. Der Orden begann sein Werk hundert Jahre nach den Askaniern. Als diese Vorläufer der Hohenzollern nach der Ostsee strebten, kam es um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts an der Weichselmündung zum Zusammenstoß. Der große Waldemar wich vor den Deutschrittern zurück, überließ ihnen Danzig und begnügte sich mit dem westlichen Teil Pommerellens. Nach dem Tode des tapferen Helden zerfiel die Mark, während in der neuerbauten Marienburg die Hochmeister gewaltig und prächtig geboten. Aber nicht lange dauerte diese Blüte. Die geistlichen Ritter, die sich immer fort aus dem Adel Deutschlands ergänzten, konnten, an ihr Mönchsgelübde gebunden, im Lande keine Wurzeln schlagen. Dagegen hatte sich in den einst wohl auch aus allen deutschen Gauen herbeigeströmten Kolonisten mit der Zeit ein kräftiges Zusammengehörigkeits- und Heimatsgefühl gebildet, und als die Zucht des Ordens sich lockerte, wurde der Zwiespalt zwischen Untertanen und Herren immer heftiger. Rasch brach nach der Vereinigung Litauens und Polens durch den ehrgeizigen Jagiello das Verhängnis herein. Zwar konnte Heinrich von Plauen nach der Schlacht von Tannenberg noch einmal die Marienburg retten — es war in demselben Jahre, wo Kaiser Sigismund den Burggrafen Friedrich zum obersten Verwalter und Hauptmann der Mark ernannte. Doch wie ganz verschieden war hier und dort die weitere Entwicklung. Den beiden ersten Hohenzollern glückte es, den übermütigen Adel und die selbstbewußten Städte niederzuzwingen; in

Preußen schlossen sich Ritterschaft und Städte zu einem förmlichen Bund gegen ihre Oberherren zusammen und suchten und fanden, was das Schlimmste war, bald ihren Rückhalt bei Polen. Der zweite Thorner Friede von 1466 nahm dem Orden Westpreußen mit Ermeland und stellte Ostpreußen unter die Oberhoheit des Polenkönigs. Ein Glück noch, daß Kurfürst Friedrich der Zweite in letzter Stunde die einst von Sigismund an die Deutschritter verpfändete Neumark wieder einlöste und sie so vor slawischen Eroberungsgelüsten sicherte. Es „deuchte“ dem waderen Fürsten, „göttlich, ehrlich und rechtlich, daß solch Land bei deutschen Landen und dem würdigen Kurfürstentum der Mark zu Brandenburg bleibe und nicht zu undeutsch Bezunge gebracht werde“. Das Deutsche Reich, selbst hilf- und machtlos und von inneren Kämpfen zerrissen, überließ die ferne Grenzmark ihrem Schicksal. Fünfzig Jahre später nahm Maximilian der Erste wohl einen Anlauf, um den jungen Hochmeister Albrecht aus der fränkischen Linie der Hohenzollern, der dem polnischen Könige den Lehnseid verweigerte, in seinem Widerstand zu unterstützen. Aber bald schwenkte der Vielgeschäftige, dem die besonderen Angelegenheiten seines Hauses doch immer am wichtigsten waren, wieder auf die Seite der Jagellonen hinüber, schloß mit dem Herrscher von Ungarn und Böhmen, einem Bruder des Polenkönigs, einen Familien- und Erbvertrag und opferte dieser damals noch sehr flüchtigen Hoffnung, seinen Enkeln zwei neue Kronen zu verschaffen, schonungslos den Deutschen Ritterorden. Auf seine flehentlichen Bitten um Hilfe bekam Albrecht den unwirksamen Bescheid: „Es täte ihm leid, daß der löbliche Orden zu seiner Zeit unterdrückt würde, aber er sei mit Geschäften allzusehr überladen.“ Zuletzt hat der Hohenzoller dem polnischen König doch noch den verhassten Lehnseid geschworen. Aber nicht mehr als Hochmeister, sondern als Herzog von Preußen. Schon längst im Herzen der neuen Lehre zugewandt, tat er auf Luthers Rat im Jahre 1525 den entscheidenden Schritt und warf die „törichte und verkehrte Ordensregel“ beiseite. Auch im Lande selbst hatte die Mönchsherrschaft keinen Boden mehr. Schon eilte das Evangelium, wie der Reformator frohlockte, „in schnellem Lauf, mit vollen Segeln“ nach Preußen, und nicht umsonst klang seine Mahnung an „die Herren deutschen Ordens“, die falsche Keuschheit zu meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit zu greifen. Gewiß kam es dem neuen Herzog hart an, sich unter das polnische Lehnjoch zu beugen. Doch unter einer anderen Bedingung hätte der König niemals Frieden gemacht und in Ostpreußen wäre das Slaventum ebenso siegreich eingedrungen wie in dem Lande links von der Weichsel. Nur unter dem Schutze eines deutschen, durch das Erbrecht gesicherten Fürstenhauses konnte deutsche Art und Sitte in dieser gefährdeten Grenzmark kräftig weiter gedeihen. Es bleibt Herzog Albrecht unvergessen, daß er in der Universität Königsberg der deutschen Wissenschaft eine Freistätte gründete. Im übrigen war seine mehr als vierzigjährige Regierung wenig erfolgreich. Er geriet, zum Teil auch durch seinen Mangel an Sparsamkeit, in eine noch schlimmere Abhängigkeit von den Ständen als sein brandenburgischer Vetter Joachim der Zweite und mußte sich, besonders in seinen letzten Lebensjahren, die schimpflichsten Demütigungen gefallen lassen.*). Die polnische Libertät übte auf den an sich schon unbändigen Junkertrot der Preußen ihren verführerischen Zauber aus, und wie gern benutzte der Warschauer Hof jede Gelegenheit, um sich der widerspenstigen Untertanen gegen ihren Herrn anzunehmen.

Albrechts Nachfolger wurde sein einziger, erst fünfzehnjähriger Sohn Albrecht Friedrich. Und wie schon im Jahre 1525 sich die Belehnung auch auf Albrechts Brüder und deren Nachkommenschaft erstreckt hatte, so wurde auch jetzt, im Jahre 1569, mit dem jungen Herzog zugleich Markgraf Georg Friedrich, der einzige noch Überlebende von der vor kurzem noch so blühenden fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern, mitbelehnt. Hinter dem Gesandten des Markgrafen

*) Ueber die Entwicklung des preussischen Ständetums vergl. bes. Kurt Brehfig „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ XV. (Einleitung).

ergriffen aber auch die Befandten des Kurfürsten von Brandenburg einen Zipfel der Lehnshafne, und damit ging ein langjähriger Wunsch Joachims des Zweiten in Erfüllung. Schon seit seiner Vermählung mit der polnischen Prinzessin Hedwig hatte er nach dieser Mitbelehnung, deren große Bedeutung freilich erst die Zukunft lehren sollte, gestrebt. Was Melancthons Schwiegersohn, Georg Sabinus, der frühere Rektor der Albertina, eingeleitet hatte, vollendete der berühmte Kanzler Lampert Distelmeier. Daß ein Teil der polnischen Magnaten durch Gold gewonnen wurde, versteht sich von selbst. Doch auch politische Gründe, die Furcht, das eben erst gewonnene Livland wieder an den gewalttätigen Zaren Iwan zu verlieren, die Hoffnung, gegen diese Gefahr bei den Fürsten Norddeutschlands Bundesgenossen zu finden, machte die Polen den brandenburgischen Anträgen zugänglicher. Trotzdem konnte es sich ihr Hochmut nicht versagen, den Huldigungsseid, den die preußischen Stände schon nach den ersten Zusicherungen des Königs den beiden Anwärtern geleistet hatten, feierlich für ungültig zu erklären: beim Heimfall müsse zunächst der Krone der Lehnseid geschworen werden und dann erst dürfe die Huldigung der Stände geschehen. Joachim der Zweite aber freute sich seines Erfolges und sah über solche kleinen Widerwärtigkeiten mit der ihm eigentümlichen Leichterzigkeit hinweg. Er liebte es, Feste zu feiern, und so wurde denn der 28. August 1569 ein großer Tag für die Städte Berlin und Cölln. Nach der Art der früheren Fronleichnamsprozessionen bewegte sich ein glänzender Zug durch die Straßen, und im Chor der Domkirche nahm der Kurfürst, dem zum ersten Male die preußischen Fahnen und Wappen vorangetragen wurden, auf einem Thronessel, das gezogene Kursschwert in der Hand, Platz, während der Kanzler in mehr als einstündiger lateinischer Rede die Bedeutung des Errungenen auseinandersetzte.

Kraft und Machtwillen der Hohenzollern waren aber damals nicht bei dem zwar ehrgeizigen, aber weichlichen Joachim dem Zweiten, auch nicht bei seinem engherzigen Nachfolger Johann Georg, sondern bei dem fränkischen Markgrafen Georg Friedrich, der selbst kinderlos, doch die Interessen des Gesamthauses mit Geschick und staatsmännischer Einsicht vertrat. Im Herzogtum Preußen bemühte er sich um die Vormundschaft für den jungen schon früh in Geisteschwäche verfunkenen Herzog Albrecht Friedrich. Die Oberräte, die höchsten Würdeträger des Landes, die seit der Regimentsnotel von 1542 die ganze Verwaltung an sich gerissen hatten und nur dem Namen nach herzogliche Beamte, in Wirklichkeit Vertreter der Stände waren, fürchteten die feste Hand des Markgrafen und wiesen ihn zurück. Aber einige Jahre später glückte es ihm mit Hilfe des Königs von Polen, dem sie sich denn doch nicht zu widersetzen wagten, sein Ziel zu erreichen, und nun kam für das arg verwahrloste Land eine bessere Zeit, eine kurze Vorblüte jenes segensreichen fürstlichen Absolutismus, den im nächsten Jahrhundert der Große Kurfürst begründete. Bemerkenswert ist, daß Markgraf Georg Friedrich auch den hohenzollernschen Hausbesitz über die Memel hinaus zu erweitern mußte. Zu dem schon durch den ersten Herzog erworbenen kurländischen Amt Grobin mit dem damals noch nicht sehr wichtigen Libau fügte er durch Pfandschaft das noch weiter nordwärts gelegene Stift Wilten hinzu. Erst Johann Sigismund hat auf diese vorgeschobenen Posten zugunsten der Herzöge von Kurland wieder verzichtet.

Georg Friedrich starb im Jahre 1603. Da der preußische Herzog regierungsunfähig blieb, bewarb sich Kurfürst Joachim Friedrich als nächstberechtigter Lehnserbe um die Vormundschaft. Doch die märkischen Stände hatten für alles, was jenseits der brandenburgischen Grenzen lag, kein Verständnis und bewilligten ihm nicht die für Bestechungen in Warschau nötigen Gelder. So waren die Bedingungen, unter denen er endlich die Verwaltung des Landes erhielt, peinlich genug. Preußen wurde fortan fast wie eine Provinz des polnischen Reiches behandelt, zu jeder dort erhobenen Steuer mit einer bestimmten Summe herangezogen, auch Kriegsschiffe sollten erbaut und dem König für einen etwaigen Krieg gegen Schweden überlassen werden. Besonders drückend aber war für die landesherrliche Gewalt eine neue Erweiterung des Appellationsrechtes und die Festsetzung eines freien Geleits und damit einer

zeitweiligen Unantastbarkeit für alle Schützlinge des polnischen Königs. Ebenso wenig wie gegen die Ansprüche seines obersten Lehnsherrn vermochte sich Joachim Friedrich nach unten hin gegen die unbarmhäßige Ritterschaft zu behaupten. Sein Aufenthalt im Lande war den Oberräten lästig. „Alle Sachen würden viel besser in S. Kurf. Gnaden Abwesenheit von Statten gehen“, erklärten sie heuchlerisch, und bewogen so den nachgiebigen Herrn wirklich, noch vor Eröffnung des Landtages, Königsberg nach flüchtigem Besuch wieder zu verlassen. Da der blöde Herzog keine Söhne hatte, war mit der brandenburgischen Erbfolge zu rechnen. Aber die Hinneigung zu Polen, „das Polenzen“, wie man in Berlin sagte, war bei den Ständen so stark, daß der Kurfürst, abgesehen von den Städten und einigen Mitgliedern des hohen Adels, gar keinen Anhang im Lande hatte. Um so erfreulicher ist es, aus der Ratsstube der Oberräte auch einmal eine deutsch-nationale Stimme zu vernehmen. Der Kanzler Rappe wies seine Amtsgenossen auf die jammervolle Lage hin, in der sich die anderen nicht polnischen Provinzen des Königreiches, Litauen, Livland, auch das Königliche Preußen, d. h. das 1466 abgetretene Westpreußen, befänden. Darum müsse man Gott danken, daß man „in diesem kleinen Dörchen“ noch bei deutscher Regierung geblieben sei. Sollten sie unter dem Kurfürsten auch viel zu leiden und auszustehen haben, so würden sie doch die Religion, die mit keinem Schätze zu vergleichen sei, deutsches Recht, deutsche Sitte, Sprache und Gebräuche sich erhalten.

Wie groß die nach der damaligen Lage der Dinge völlig unbegründete Furcht vor dem „märkischen Despotismus“ war, erkennt man daraus, daß die adlige Opposition allen Ernstes daran dachte, den armen schwach sinnigen Herzog nach dem Tode seiner Gemahlin wieder zu verheiraten: vielleicht bescherte ihm das Geschick dann doch noch einen männlichen Leibeserben, und der Brandenburger Johann Sigismund, der Ende Juli 1608 seinem Vater in der Regierung gefolgt war und nun mit dem Warschauer Hof über die preußische Vormundschaft verhandelte, hatte das Nachsehen. Nur unter denselben harten Bedingungen wie einst Joachim Friedrich erhielt der neue Kurfürst die gewünschte Vollmacht, und diese Vollmacht sollte sofort erlöschen, wenn der Herzog seine geistige Gesundheit wieder fände. Auch darin gab der König von Polen dem Begehren der widerwärtigen Ritterschaft nach, daß er Kommissare ins Land schickte, um „den alten Zustand“ wieder herzustellen, d. h. um die Macht des Landesherrn noch mehr zu erniedrigen. Durch seinen Abtritt zur reformierten Lehre verdarb es Johann Sigismund dann vollends mit dem starrsinnigen Luthertum Ostpreußens und gab so den Polen einen neuen willkommenen Anlaß, sich in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumischen. Wie blutiger Hohn klingt es, daß der Katholik und Jesuitenfreund von Warschau einen kurfürstlichen Erlaß, der den lutherischen Predigern das Verklammern und Schimpfen auf den Kanzeln verbot, einfach aufhob und feierlich verkündete, kein Calvinist dürfe ein Amt inne haben, nur Katholiken und Lutheraner dürften die Königsberger Universität besuchen.

Und dennoch erlebte es der so schwer gedemütigte Johann Sigismund noch, daß sich die Vereinigung Preußens mit dem Kurfürstentum ohne alle Schwierigkeiten, fast unmerklich vollzog. Am 28. August 1618 starb der blöde Herzog, und jetzt kam es dem Brandenburger zustatten, daß er schon sieben Jahre vorher die Belehnung mit dem Herzogtum empfangen und sich so auch der Form nach sein Erbrecht gesichert hatte. Wenn aber die Polen sich still verhielten, so hatte das seinen guten Grund. Gustav Adolf stand mit seinem siegreichen Heere in Livland, und man schreckte vor neuen Verwicklungen zurück. Auch die preußischen Stände, des Rückhalts an dem polnischen Oberlehnsherrn beraubt, nahmen das langbefürchtete Ereignis ohne Widerspruch hin. Ueberdies mochte sie die Erwägung trösten, daß die letzten Verfassungsänderungen sie doch zu den eigentlichen Herren im Lande gemacht hatten.

Auf Johann Sigismund folgte schon im nächsten Jahre sein Sohn Georg Wilhelm. So unheilvoll die Regierung dieses Fürsten, der den Räten des Dreißigjährigen Krieges nicht gewachsen war, auch sonst gewesen sein mag, in Preußen hat er es, wie durch die Forschungen Brehms festgestellt worden ist, mit

Geschick verstanden, seine landesherrliche Gewalt zu verstärken. Am 27. September 1641 leistete sein junger Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm in Warschau persönlich den herkömmlichen Lehnseid. Aber das war auch die letzte Demütigung eines Hohenzollern vor Polen. Durch die Verträge von Wehlau und Oliva errang sich der Sieger von Warschau die preussische Souveränität, und bald war mit der polnischen Oberherrschaft auch die Mitherrschaft der Stände beseitigt.

Auf diese Erfolge des Großen Kurfürsten gründete sich die Königskrone von 1701. Um die Empfindlichkeit der Polen, denen ja noch das westliche Weichselland gehörte, zu schonen, nannte sich Friedrich der Erste bescheiden nur König in Preußen. Bis dann sein Enkel Friedrich der Große die Schmach von 1466 vollends tilgte und mit Westpreußen auch die Marienburg für Deutschland zurückgewann.



Die Verfassung der Sowjetrepublik



it dem kürzlich bekannt gewordenen Verfassungsentwurf der „Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik“ (angenommen am 11. Juli) erhält die bolschewistische Regierungsperiode ihre grundlegende Modifikation. Der russische Staat ist aus nahe-
liegenden Gründen nicht reich an solchen Erzeugnissen. Die absolutistische Zeit kennt den Begriff der Verfassungsurkunde wie überhaupt, so auch in Russland nicht. Die sogenannten Grundgesetze (im ersten Bande des Reichsgesetzbuches) können als solche nicht angesprochen werden, wenn sie auch gegenüber dem wechselnden Herrscherwillen eine gewisse Stabilität der Entwicklung gewährleisten sollten. Das in den Archiven der Warschauer Geheimpolizei unter den Papieren des kaiserlichen geheimen Rats Romosilzoff gefundene „Projekt einer konstitutionellen Charte“ — wie die polnische Verfassung von 1815 dem Zaren Alexander dem Ersten zugeschrieben — ist nie Wirklichkeit geworden. So bleibt eigentlich nur die Verfassung von 1906, jene unwillige Gabe des zum Scheinkonstitutionalismus gedrängten letzten Romanow, wenn man für den Sowjetentwurf von 1918 eine formelle Analogie sucht.

Sachlich verkörpern beide Dokumente die denkbar größten Gegensätze ihrer Art. Liegt doch zwischen ihnen die Revolution, Russlands Verwandlung aus einer halbkonstitutionellen Autokratie in eine Republik schärfster demokratischer Prägung. Der Sowjetentwurf, wie er uns auf telegraphischem Wege übermittelt wird, hat überhaupt schlechterdings kein Seitenstück in der europäischen Verfassungsgeschichte. Selbst die Frankreichs, mit ihrem Musterlager konstitutioneller Modifikationen — man zählt ihrer dort zwei Duzend seit der großen Revolution — versagt in dieser Hinsicht und muß versagen, da die Diktatur des Proletariats eine völlige Neuheit der Branche darstellt. Es läge nahe, die sogenannte Jakobinerverfassung von 1793 als das radikalste Produkt der französischen Revolution zum Vergleich heranzuziehen, aber schon die bloße Tatsache, daß die Jakobiner von damals Bourgeois waren, d. h. Angehörige desselben Standes, den die Bolschewisten von heute in der Herrschaft ablösten und als ihren gefährlichsten Gegner bekämpfen, läßt den fundamentalen Unterschied zwischen dem Umsturz des achtzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts ermessen. Zwischen beiden lag eben allerorten in Europa der Übergang vom Ackerbau- zum Industriestaat, die damit eng zusammenhängende Entstehung des Lohnarbeitertums, sein Zusammenprall mit den Mächten des modernen Kapitalismus und die dadurch ausgelöste Errichtung des gewaltigen sozialistischen Gedankengebäudes.

Diese Wandlung der Zeit spiegelt sich beim ersten Blick auf die Sowjetverfassung in einem einzigen Worte. „Erklärung der Rechte und Pflichten der arbeitenden Menschheit“, so lautet die Überschrift der zugleich den ersten Abschnitt